

Antrag 1) von Helmut Bartz, Bez. Schwaben

zu § 4o Abs. 3, Satz 3 der SpO

"Jeder Spieler kann nur zweimal in einer höheren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden ohne die Spielberechtigung für die niedrigere Mannschaft für die laufende Vor- oder Rückrunde zu verlieren"

Antrag 2) von Reinhard Geppert, Sportwart des BBV

zu § 2o (1) der SpO

"Altersklasse A nach vollendetem 32. Lebensjahr  
Altersklasse B nach vollendetem 4o. Lebensjahr  
Altersklasse C nach vollendetem 48. Lebensjahr"

Antrag 3) von Bodo Hellbach, Bez. Oberbayern

zu § 36 der SpO

- (1) Die teilnehmenden Mannschaften werden in folgende Mannschaften eingeteilt: Bundesliga, Oberliga Süd, Bayernliga, Verbandsklasse Nordbayern und Südbayern, Bezirksklasse A, B, C usw. eines Bezirkes.
- (2) Die Spiele sollen in Hin- und Rückrunde durchgeführt werden. Jede Klasse sollte sich aus acht bis zehn Mannschaften zusammensetzen. Soweit dies in den unteren Bezirksklassen nicht möglich ist, kann der Bezirksspielausschuß die Gruppeneinteilung selbstständig vornehmen. Die Einteilung der Mannschaften in die verschiedenen Klassen wird jährlich vor Beginn der Spielsaison vom Landesspielausschuß bzw. von den Bezirksspielausschüssen festgelegt. Die Ergebnisse des Vorjahres sind dabei bindend, ebenso die Bestimmungen über Auf- und Abstieg.
- (3) Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die ordnungsgemäß beim BBV und beim BLSV gemeldet sind, wobei jeder Verein mehrere Mannschaften melden darf.
- (4) Neu hinzukommende Mannschaften werden in die niedrigste Klasse des betreffenden Bezirkes eingereiht. Stellt ein Verein nach Rundenende seinen Badminton-Spielbetrieb ein und dokumentiert dies durch seine Abmeldung beim BBV, behalten die betroffenen Mannschaften ihre Klassenzugehörigkeit, wenn sie sich insgesamt einem Verein anschließen, der bisher nicht an den Mannschaftsmeisterschaften teilnahm, oder wenn sie einen eigenen Verein bilden.

- 5) Mannschaften, die von den Verbandsspielen zurücktreten, nachdem der Spielplan erstellt ist, können grundsätzlich nur in der untersten Spielklasse wieder spielen, sofern nicht Bestimmungen der Rechtsordnung anzuwenden sind. Eine Mannschaft steigt mindestens in die nächst niedrigere Klasse ab, wenn sie während einer Spielsaison mehr als zweimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt bzw. nicht antritt.
- (6) Spielen in einer Klasse mehr als eine Mannschaft eines Vereines, haben sie am ersten Spieltag gegeneinander zu spielen.

Antrag 4) von Dieter Sichert, Jugendwart des BBV  
zu § 21 Abs. 3 der SpO

Die Anträge auf Freistellung müssen spätestens bis 15. 7. beim Landesjugendwart vorliegen.

Antrag 5) von Dieter Sichert, Jugendwart sowie vom 1. BC München  
zu § 38 der SpO (2)

Alle durch den Terminplan angesetzten Spiele der Mannschaftsmeisterschaft beginnen bei Spielen am Samstag für Bayernliga und Verbandsklasse:

zwischen 16.00 - 18.00 Uhr bei mind. 2 Spielfeldern,  
zwischen 16.00 - 17.00 Uhr bei 1 Spielfeld;

alle übrigen Spielklassen:

zwischen 15.00 - 19.00 Uhr bei mind. 2 Spielfeldern,  
zwischen 15.00 - 17.00 Uhr bei 1 Spielfeld;

Spielbeginn am Sonntag: 10.00 Uhr

Antrag 6) von TSV Plattling

zu § 25, 2. Satz der SpO

der 2. Satz erhält folgend Neufassung:

Für die Spielklassen Bundesliga, Oberliga Süd und Bayernliga gilt der Naturfederball, für alle weiteren Spielklassen \*) als verbindlich vorgeschrieben; in beiderseitigem Einvernehmen kann auch mit Naturfederbällen gespielt werden.

\*) werden die vom BBV Spielausschuß genehmigten Bälle